

# Bundesarbeitsgemeinschaft für Soziales, Arbeitsmarkt und Gesundheit

## SprecherInnen

### Bärbl Mielich

Rathausgasse 6  
79292 Pfaffenweiler  
Tel.: 07664-60419  
FAX: 07664-600317

E-mail: bärbl.mielich@  
t-online.de

### Willi Kulke

Schloßhofstr.1  
33615 Bielefeld  
Tel.:0521-130979  
Mobil: 0172-2362478

E-Mail: wkulke@geschichte.  
Uni-bielefeld.de

### Germanus Hungeling

Ellerstr.30      Universität Bielefeld  
33615 Bielefeld      Fakultät für Gesund-  
Tel.:0521-122119      heitswissenschaften  
Tel.: 0521-1064816  
Fax.: 0521-1066044  
E-mail: germanus@  
hrz.unibielefeld.de

Bielefeld, den 4.10.1999

Liebe Freundinnen und Freunde,

hiermit laden wir Euch herzlichst zur nächsten BAG-Sitzung am

## **22.-23.10.1999 in Hannover**

**22.10.1999    18.00-22.00 Uhr    Fachbereich Gesundheit**

**im Lister Turm, Waldersee Str.100 (siehe beiliegenden Plan)**

Tagesordnung:

1. Beschluß Tagesordnung
2. Protokoll
3. Gesundheitsstrukturreform 2000, Stand des Verfahrens
4. Gesetzesvorhaben 2000 (Patientenrecht)
5. Grundsatzprogrammdebatte

**23.10.1999    9.30-16.00 Uhr    Fachbereich Arbeit/Soziales**

**im Freizeithaus Lister Turm, Walderseestr.100 (siehe beiliegenden Plan)**

Tagesordnung:

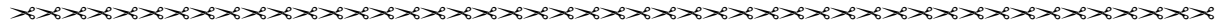
1. Beschluß Tagesordnung
  2. Protokoll
  3. Bericht Bundestagsfraktion, Bericht Europafraktion, Bericht BuVo
  4. Rentenpolitik (siehe Anlagen)
  5. Programm Bekämpfung Jugendarbeitslosigkeit (siehe Anlagen)
- Bündnis für Arbeit (hierzu auch das Papier von M.Wolf)

Viele Grüße bis zum 22.-23.10

Bärbl, Germanus und Willi  
**Wegbeschreibungen:**

**Zum Freizeitheim Lister Turm, Walderseestr.100:** Mit den U-Bahn-Linien 3 oder 7 an Hbf in Richtung Lahe bzw. Fasanenkrug zwei Stationen bis zum Lister Platz. Dort Richtung Potbielkistraße gehen. Nach ca. 50 Meter in die Waldersseestraße abbiegen.

**Zum Hotel Loccummer Hof, Kurt-Schumacher-Straße 16:** Ausgang Hbf Richtung Ernst-August-Platz, rechts aus dem Bahnhof nach ca. 150 Metern der Straße nach links folgen = Kurt-Schumacher-Straße (Entfernung insgesamt ca. 400 Meter)



**Ich bitte darum, mir ein Zimmer im Locummer Hof vom 19.2. auf den 20.2.1999 zu reservieren**

Meldungen bitte über meine Handy-Nr.: 0172-2362478 (Willi Kulke)



**Dr. Thea Dückert**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Dr. Thea Dückert, MdB Platz der Republik 1 11011 Berlin

**Berliner Büro:**

Dr. Thea Dückert  
Platz der Republik 1  
LS 32-34, 1234  
11011 Berlin  
Tel: (030) 227 - 71547  
Fax: (030) 227 - 76515  
Email: thea.dueckert@bundestag.de

**Wahlkreisbüro:**

Dr. Thea Dückert  
Friedensplatz 4  
26122 Oldenburg  
Tel: (0441) 957 - 2230  
Fax: (0441) 957 - 2945  
Email: thea.dueckert@wk.bundestag.de

Berlin, den 18.11.99

## **Arbeitsmarktpolitik der Integration – auf der Grundlage einer verlässlichen sozialen Sicherung**

### **Vorbemerkung**

Das vorliegende Diskussionspapier beschäftigt sich im Schwerpunkt mit arbeitsmarktpolitischen und nicht mit beschäftigungspolitischen Fragestellungen. D.h. es geht vorwiegend um Instrumente, Projekte und Modelle zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Auch dabei gibt es keine abschließenden Lösungen, sondern ein Bündel von Maßnahmen, die ergänzungsfähig sind und sein sollen. Es geht nicht um die Ausweitung eines öffentlich geförderten zweiten Arbeitsmarktes und es wird keine Auseinandersetzung über die Beschäftigungswirkungen einer Politik der Lohnspreizung geführt. Diese Debatten werden in Folge zu führen sein, sie sind aber weder Inhalt noch Ziel der vorgeschlagenen Ansätze. Bekannte Positionen, z.B. die Schaffung von Arbeitszeitkonten, sind nicht noch einmal aufgeführt, sollen aber weiter ihre Gültigkeit behalten.

### **I. Rahmenbedingungen:**

1. Die Formulierung bündnisgrüner Arbeitsmarktpolitik erfolgt unter den Rahmenbedingungen "knapper Kassen" und der Festlegung dieser Regierung, mit einem Zukunftsprogramm 2000 die Politik der Verschuldung zu beenden. Im Rahmen des Zukunftsprogramms ist die Verstetigung der aktiven Arbeitsmarktpolitik beschlossen. Der enge haushaltspolitische Rahmen bedeutet für eine aktive Arbeitsmarktpolitik der Integration:

Es geht nicht um eine Politik des „Draufsatteln“ sondern um Veränderung. Alle vorgeschlagenen neuen Maßnahmen, Experimente und Modelle müssen – sofern sie nicht durch neue Finanzierungsformen abgesichert werden – aus den vorhandenen Mitteln der Arbeitsmarktpolitik durch Umschichtungen erwirtschaftet werden.

Das Plädoyer für eine aktive Arbeitsförderung auf hohem Niveau beinhaltet keinen Bestandsschutz für einzelne Instrumente, statt dessen aber die ständige Verbesserung ihrer Wirksamkeit. Wir sind ausdrücklich dafür, dass bei allen Maßnahmen die Effektivität und Wirtschaftlichkeit kontinuierlich geprüft werden müssen.

2. Es steht außer Zweifel, dass im Zuge der Globalisierung weitere Schritte der wirtschaftlichen Deregulierung notwendig sind (z.B. bei Existenzgründungen, Handwerksordnung, Privatisierung). Es ist jedoch genauso notwendig, die sozialen und

ökologischen Standards nicht aus den Augen zu verlieren, die eine weitere wirtschaftliche Deregulierung ohne steigende Armut und mit positiven ökologischen Wirkungen ermöglichen. Aus sozialpolitischer Perspektive ist es wichtig, dem wirtschaftlichen Prozess der Globalisierung auch Maßnahmen der Re-Regulierung an die Seite zu stellen, die eine verlässliche soziale Sicherheit und gesellschaftliche Integration zum Ziel haben. Die Einführung der bedarfsorientierten Grundsicherung ist hierbei ein wichtiger Baustein und eine Zielperspektive grüner Politik.

Die Verlässlichkeit der sozialen Sicherungssysteme ist entscheidend dafür, ob Veränderungen in der Arbeits- und Sozialpolitik von den Menschen akzeptiert werden. Das Zusammenführen von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe soll schrittweise auf das Ziel einer bündnisgrünen bedarfsorientierten Grundsicherung hinführen. Die Grundsicherung ist eng mit der aktiven Arbeitsmarktpolitik verknüpft. Der Teil des zusätzlichen Finanzbedarfs, der mit der Ausweitung der Zugangsberechtigung zu den Arbeitsförderungsmaßnahmen verbunden ist, wird nur zu bewältigen sein, wenn auch Beitragsleistungen umgeschichtet werden und wenn zusätzliche Mittel durch Ko-Finanzierungen erschlossen werden. Die angestrebten Leistungsverbesserungen bei Sozialhilfeempfängern und Langzeitarbeitslosen dürften mit einem zusätzlichen Finanzbedarf verbunden sein, der ohne zusätzliche öffentliche Mittel nicht auskommen wird.

## **Für eine Arbeitsmarktpolitik der Integration**

### **1. Integration statt Ausgrenzung**

Die Angst vor Arbeitslosigkeit reicht bis weit in die Mitte der Gesellschaft. Zugleich wächst angesichts der sich abzeichnenden Veränderungen im Altersaufbau der Gesellschaft die Sorge, immer weiter steigenden Belastungen mit Abgaben und Steuern ausgesetzt zu werden. Diese Belastungen machen es für viele Menschen zunehmend schwieriger, eigenständig für das Alter und mögliche Phasen von Arbeitslosigkeit vorzusorgen.

Eine Politik, die die Leistungen „scheibchenweise“ nach dem Rasenmäherprinzip reduziert, wie sie die CDU-FDP-Regierung betrieben hat, darf so nicht fortgeführt werden. Sie hatte keinerlei positive Wirkungen auf den Arbeitsmarkt und kürzte denen, die draußen standen, das Einkommen. Es ist unser Ziel, die Grundlage für eine verlässliche Einkommensabsicherung für alle zu schaffen. Deshalb setzen wir uns für die Integration von Arbeitslosen- und Sozialhilfe in ein System ein, das den Anspruchsberechtigten vorurteils- und diskriminierungsfrei offen stehen muss und gleichzeitig Anreize für die Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt bietet.

Gegenwärtig sind noch zu viele Menschen von der Erwerbsarbeit ausgeschlossen. Es gibt in Deutschland im Jahresdurchschnitt vier Millionen registrierte Arbeitslose, rund 850.000 Menschen in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Fortbildung und Umschulung, Lohnkostenzuschüsse) und mindestens eine weitere Million in der sogenannten „stillen Reserve“, d.h. Menschen, die sich vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben, weil sie keine Chance mehr sehen, einen Arbeitsplatz zu finden – und die nicht in der Erwerbslosenstatistik auftauchen, weil sie sich nicht arbeitslos melden konnten oder wollten.

Zugleich aber orientieren sich die Menschen in ihren Lebensentwürfen mehr und mehr an der Erwerbsarbeit. Vor allem Frauen streben vermehrt auf den Arbeitsmarkt, seit das klassische Alleinverdienermodell ausgedient hat. Die Männer übernehmen dafür nicht etwa Aufgaben im Haushalt oder bei der Kindererziehung, sondern bleiben unverändert vollzeitbeschäftigt. So entsteht eine Besonderheit vieler Industrieländer, dass Arbeitslosigkeit und Beschäftigung wegen der wachsenden Erwerbsorientierung gleichzeitig steigen.

Die Ansprüche auf Ausbildung und Erwerbsarbeit sind berechtigt, aber sie erhöhen den Druck auf den Arbeitsmarkt. Es wird schwieriger, die Chancengleichheit in den Ausbildungs- und Erwerbsbiographien sowie die Integration in den Arbeitsmarkt zu gewährleisten. Doch genau diese Ziele müssen wir ins Zentrum unserer Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik stellen.

Die Anforderungen an Flexibilität und Mobilität der Arbeitskräfte sind erheblich gestiegen. Die Bewegung an den Arbeitsmärkten ist höher als gemeinhin angenommen. Abgänge aus und Zugänge in Erwerbsarbeit halten sich mit ca. 7,3 Millionen die Waage. Unterbrochene Erwerbsverläufe und Beschäftigungsformen jenseits des Normalarbeitsverhältnisses werden zunehmend Normalität.

Kritisch ist diese Entwicklung dann, wenn – wie in der Bundesrepublik – die Dauer von Arbeitslosigkeit tendenziell zunimmt, wenn Langzeitarbeitslosigkeit auf

bestimmte Gruppen konzentriert ist (Ältere, Geringqualifizierte), und wenn der Einstieg in die Ausbildung und später in den Beruf immer schwieriger wird.

Nur eine Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, die Mobilität und Flexibilität fördert und nicht bestraft, die auf Integration in den Arbeitsmarkt setzt, Ausbildung und lebenslanges Lernen fördert, Teilzeitarbeit und die verschiedensten Formen der Arbeitszeitverkürzung sozial abfedert und einen diskriminierungsfreien Schutz vor Armut bietet, ist den künftigen Herausforderungen gewachsen und hat eine Chance, das Vertrauen der Bevölkerung zurück zu gewinnen.

Dabei gilt, die Effektivität und Effizienz der Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik, wie sie bisher eingesetzt wurden, kritisch zu überprüfen. Mitnahmeeffekte müssen möglichst vermieden werden. Gleichzeitig sollen durch das Erproben neuer Wege mehr Menschen als bisher in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden. „Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren“ ist eine richtige Leitlinie – jedoch ist sie bislang erst unzureichend eingelöst. Neben der Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen ist eine flexiblere Arbeitsmarktpolitik der Schlüssel zur Erreichung dieses Ziels. Es gilt jedoch auch: Es gibt keinen „Königsweg“ in der Arbeitsmarktpolitik. Nur ein Bündel von Maßnahmen kann an den unterschiedlichen Problemfeldern am Arbeitsmarkt ansetzen, um neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu erschließen bzw. Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden.

## **2. Perspektiven verändern**

Die Vollbeschäftigung alten Stils wird nicht mehr erreichbar sein. Dies war für Frauen nie Normalität und wird es künftig auch für Männer nicht mehr sein. Ziel muss es deshalb sein, die sozialen Sicherungssysteme und die Arbeitsmarktpolitik auf veränderte Erwerbsbiographien einzustellen.

Die Vorstellung, dass die Beschäftigungsprobleme dadurch zu lösen sind, dass immer mehr Menschen frühzeitig aus dem Arbeitsleben ausscheiden und für Junge Platz machen, hat sich als Irrtum erwiesen.

Dennoch hält sich diese Vorstellung hartnäckig und verstellt den Blick auf den tatsächlichen Reformbedarf, wie die aktuelle Debatte um die Rente mit 60 zeigt. Die Rente mit 60 ist ungerecht, weil sie von den Jungen finanziert wird und weil 90% der Anspruchsberechtigten Männer, aber nur 10% Frauen sind. Hier wird ein Auslaufmodell propagiert, das den Handlungsspielraum für die dringend notwendige private Altersvorsorge gerade bei der jungen Generation einschränkt, und bei dem die versprochenen Beschäftigungseffekte höchst fragwürdig sind.

Dänemark hat die Rente mit 60 bereits abgeschafft, weil sie nicht die erhofften positiven Wirkungen auf den Arbeitsmarkt hatte. Statt dessen wird die betriebliche Weiterbildung von Beschäftigten über 45 Jahren öffentlich gefördert und speziell kleinen und mittleren Betrieben der Zugang zur betriebsnahen Weiterbildung erleichtert. Dieser Weg, zu integrieren statt auszumustern, muss durch eine Reform der Arbeitsförderung auch in der Bundesrepublik ermöglicht werden.

### 3. Vorruhestand abbauen

Die Regelungen zum Vorruhestand<sup>1</sup> haben dazu geführt, dass Personalabbau bei Rationalisierungen und in großen Betrieben vor allen Dingen durch Entlassung der älteren Arbeitnehmer erfolgte. Der „sanfte Druck“ auf die Älteren, ihren Kündigungsschutz gegen Abfindungen und Vorruhestand einzutauschen, ist dabei betrieblicher Alltag. Die Kosten werden auf die Sozialversicherungen und damit auf alle Beitragszahler verlagert. Neue Angebote der betriebsnahen Arbeitsförderung und der Hilfe im Vorfeld, die auch Neuorientierungen und Arbeitsplatzsuche zur Steigerung der Flexibilität der betroffenen Arbeitskräfte bereit hält, werden dadurch nicht genutzt.

Häufig kommt es zu massivem Personalabbau bei den Älteren gerade in jenen Branchen, die gleichzeitig Empfänger von direkten Wirtschaftssubventionen sind. Verjüngt sich die Belegschaft durch die Maßnahmen des Personalabbaus, wird wiederum ein Druck für die Aufrechterhaltung der Subventionen aufgebaut, und der notwendige wirtschaftliche Strukturwandel wird verzögert.

Den Berufseinsteigern hat der Vorruhestand bisher jedenfalls wenig genutzt, das Verhältnis von Ruheständlern zu Neueinstellungen wird mit 7 : 1 als sehr gering eingeschätzt. In Branchen, die noch vor der technologisch bedingten Rationalisierungswelle stehen (Banken und Versicherungswirtschaft), wird dies nicht anders verlaufen.

Auch aus demographischen Gründen ist der Ausstieg aus dem Vorruhestand geboten. Soweit mit dem Vorruhestand Arbeitsumverteilung angestrebt wurde, scheiterte dies häufig daran, dass nachrückende Arbeitskräfte nicht ausreichend qualifiziert waren. Im Zuge der demographischen Entwicklung werden Qualifikationsengpässe noch zunehmen. Ihre Bewältigung erfordert einen Umstieg in eine „Kultur der Altersarbeit“.

Dieser Umstieg muss gekoppelt sein an:

- Strategien des lebenslangen Lernens
- eine betriebsnahe Arbeitsmarktpolitik
- die Möglichkeit echter Altersteilzeit als Angebot der Arbeitsentlastung im Alter sowie
- flexible Modelle der Umverteilung der Arbeit über den gesamten Lebenszyklus

Dies sind für Bündnis 90/Die Grünen die entscheidenden Elemente einer Arbeitsmarktpolitik der Integration.

### 4. Bezugsdauer von Arbeitslosengeld stufenweise angleichen

Die Funktionalisierung der Arbeitslosenversicherung zur Finanzierung des gleitenden Übergangs in die Rente geht auf Kosten einer wirksamen Arbeitsmarktpolitik, die Arbeitslosigkeit im Vorfeld verhindert. Auch deshalb wollen wir die Beendigung der Vorruhestandspraxis einleiten. Dazu schlagen wir vor, die Sonderregelungen für die Anspruchsdauer auf Arbeitslosengeld stufenweise abzubauen. Denn die zwischen 1984 und 1987 ausgebaute Staffelung des Arbeitslosengeldes von 12 auf bis zu 32 Monate in Abhängigkeit vom Alter hat entscheidend zur Entstehung einer "Vorruhestandskultur" beigetragen.

---

<sup>1</sup> verlängerte Bezugsdauer von Arbeitslosengeld mit der Möglichkeit der Frühverrentung

Durch die stufenweise Aufhebung von Sonderregelungen werden auch erhebliche Beitragsmittel freigesetzt, die für eine Arbeitsmarktpolitik der Integration genutzt werden können. Dieser Vorschlag ist jedoch nur dann akzeptabel, wenn gleichzeitig die Voraussetzungen für eine verlässliche Einkommensabsicherung in wirtschaftlichen Notlagen geschaffen werden.

### **5. Integration von Arbeitslosen- und Sozialhilfe in ein bedarfsorientiertes Grundsicherungssystem.**

Bündnis 90/Die Grünen setzen sich für eine Neubegründung von Solidarität und Fairness im Sozialstaat ein. Denn nur wenn es uns gelingt, klar und deutlich herauszuarbeiten, dass nachhaltige Finanzpolitik und eine verlässliche soziale Absicherung bei den großen Lebensrisiken – Alter, Krankheit, Arbeitslosigkeit und Pflege – keinen Widerspruch darstellen, haben wir die Chance, die Politik der Verschuldung zu beenden. Die im Zukunftsprogramm enthaltenen Maßnahmen – insbesondere die Einschränkung der Rentenversicherungszahlungen für Arbeitslose – programmieren Altersarmut, wenn nicht mit Hilfe aktiver Arbeitsmarktpolitik und einer neuen Armuts- politik gegengesteuert wird. Deshalb ist die Einführung einer bedarfsorientierten Grundsicherung für Rentner als erster Schritt unabdingbar.

Die Gesellschaft braucht ein verlässliches soziales Sicherungsversprechen. Ohne ein solches Versprechen wird es keine wirklichen Reformen der sozialen Sicherungssysteme geben. In Zeiten der Massenarbeitslosigkeit gehört zu dem Sicherungsversprechen die bedarfsorientierte Grundsicherung für wirtschaftliche Notlagen: Wer keine Ansprüche aus den Sozialversicherungen hat, weil er zu lange arbeitslos war und/oder aufgrund von Krankheit und Behinderung keine Chance hatte, selbständig oder durch Erwerbseinkommen hinreichend vorzusorgen, hat grundsätzlich Anspruch auf Unterstützung durch die Gesellschaft. Dieser Anspruch ist an die Voraussetzung des Einsatzes eigenen Arbeitsvermögens und den Vorrang des Einsatzes eigenen (Geld-)Vermögens gebunden. Der Anspruch muss diskriminierungsfrei sein und das Nebeneinander der unterschiedlichen Hilfssysteme beenden.

Arbeitslosen- und Sozialhilfe, die beide aus Steuer- (nicht aus Beitrags-)mitteln gezahlt werden, müssen Schritt für Schritt in ein Leistungssystem – eine bedarfsorientierte Grundsicherung – integriert werden. Die Voraussetzungen für den Bezug von Sozialhilfe müssen an die Voraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosenhilfe angeglichen werden. Im Ergebnis bedeutet dies eine Entschärfung der oftmals diskriminierenden Bezugsvoraussetzungen und einen höheren Anrechnungssatz für eigenes Vermögen.

Das wäre nicht nur ein Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung, es würde auch die Diskriminierung von SozialhilfeempfängerInnen beenden. Wer in eine wirtschaftliche Notlage gerät, muss wissen, dass er von der Gesellschaft vorurteilsfrei aufgefangen wird und ein Recht auf Unterstützung hat.

Weitere wichtige Eckpunkte und Schritte auf dem Weg zur Grundsicherung sind:

- Öffnung der Arbeitsförderungsmaßnahmen – insbesondere auch Fortbildung und Umschulung – für GrundsicherungsempfängerInnen, in einer Übergangsphase auch für SozialhilfeempfängerInnen.
- Kombination von Erwerbs- und Transfereinkommen. In der Übergangsphase auch für ArbeitslosenhilfeempfängerInnen, mittelfristig für alle Grundsiche-



rungsempfängerInnen, sofern Modellversuche hier die Vorteilhaftigkeit einer solchen Kombination belegen können (siehe auch Kapitel: Weitere Brücken in den Arbeitsmarkt bauen).

- Beschäftigungspläne und zeitliche Befristung der Transferzahlungen für Jugendliche. In dieser Altersgruppe sollte die Grundsicherung verbunden werden mit der Erstellung persönlicher Beschäftigungspläne zur Ausbildung und Arbeitsaufnahme, wie wir sie aus Dänemark kennen. Insbesondere jugendliche GrundsicherungsempfängerInnen sollen einen Anspruch auf intensive Beratung, Ausbildung und Arbeit haben. Gleichzeitig soll die Möglichkeit der Leistungsreduzierung bewirken, dass eine individuelle Integration in den Arbeitsmarkt gelingt.

## **6. Arbeitszeit verkürzen – Jobsharingmodelle unterstützen**

Arbeitsumverteilung durch Verkürzung der Arbeitszeit ist nach wie vor ein wichtiger Ansatzpunkt in der Arbeitsmarktpolitik. Wir setzen uns für Arbeitszeitverkürzungen in vielfältigen Formen ein, deren Umsetzung vor allem in den Händen der Tarifparteien und von betrieblichen Vereinbarungen liegt.

Öffentliche Mittel sollten aber nur für jene Formen der Arbeitszeitumverteilung bereit gestellt werden, die nicht auf ein bestimmtes Kriterium wie Alter beschränkt sind. Vielmehr sollen vor allen Dingen solche Maßnahmen durch öffentliche Mittel finanziert werden, die zusätzliche Arbeitsplätze schaffen und eine Integration von Arbeitslosen ermöglichen. Deshalb schlagen wir in Ergänzung zu bekannten Modellen der Lebensarbeitskonten folgende neue Ansätze vor:

### **6.1. Tariffonds für Jobsharing statt für Rente mit 60**

Selbstverständlich steht es den Tarifparteien frei, Tariffonds zu bilden. Derartige Fonds sollten aber für wirksamere Formen der betrieblichen Arbeitsmarktpolitik genutzt werden, und nicht für die Rente mit 60. Nach dem Vorbild in der niedersächsischen Metallindustrie könnten aus diesen Fonds Ausgleichszahlungen für Lohneinbußen und Sozialbeiträge für ArbeitnehmerInnen gezahlt werden, die durch Reduzierung ihrer Arbeitszeit für Neueinstellungen Raum schaffen. Das Bündnis für Arbeit ist gut beraten, statt eines Tariffonds für eine Rente mit 60 Fonds zur Förderung von Teilzeitarbeit für alle zu entwickeln.

### **6.2. Echte Altersteilzeit und Teilzeit für alle**

Altersteilzeit ist ursprünglich eingerichtet worden, um älteren Arbeitnehmern in den letzten Arbeitsjahren vor Eintritt in den Ruhestand die Möglichkeit zur Arbeitserleichterung zu geben. Die bisherige Altersteilzeit-Praxis ist aber, entgegen den ursprünglichen Intentionen eines „gleitenden Überganges“ in den Ruhestand, fast ausschließlich an sog. Blockmodellen orientiert. Die Altersteilzeit dient in dieser Form als Ausstieg aus dem Erwerbsleben mit inzwischen 57 Jahren. Wir plädieren dafür, bei Nutzung eines (über fünf Jahre durchaus variablen) Verfahrens die echte Altersteilzeit, wie ursprünglich initiiert, stärker zu fördern als die Blockmodelle, um die echte Teilzeitarbeit besser in der Praxis zu verankern.

Die Altersteilzeit kann auch als Modell für die befristete Förderung von Teilzeit in allen Altersgruppen dienen. Die Altersteilzeitregelungen bieten praktische Anknüpfungspunkte für eine solche Teilzeitförderung durch die Aufstockung des Arbeitsent-

gelts auf 70% und der Rentenbeiträge auf 90%. Zur Diskussion stellen wir die Streichung der bestehenden Altersgrenze von 55 Jahren. Statt dessen sollen Beschäftigte mit ausreichender Vorbeschäftigungszeit in eine bis zu fünfjährige „Lebensphasen“-Teilzeit gehen können. Die Ausgleichszahlungen sollen dann durch die Bundesanstalt für Arbeit den Arbeitgebern erstattet werden, wenn für die Dauer der Teilzeit eine Wiederbesetzung durch einen Arbeitslosen oder Auszubildenden nachgewiesen wird. Zur Absicherung im Falle der Arbeitslosigkeit nach einer „Lebensphasen“-Teilzeit sind die möglichen Lohnersatzleistungen nach dem (fiktiven) Arbeitsentgelt zu bemessen, das ohne die Teilzeit zu erzielen wäre.

Mit einem befristeten Programm der Begünstigung von „Lebensphasen“-Teilzeitarbeit sollen „Teilzeitbarrieren“ in kleineren und mittleren Unternehmen durchbrochen werden. Durch die obligatorische Wiederbesetzung ist eine Inanspruchnahme von öffentlichen Mitteln gerechtfertigt. Zugleich wird der Gedanke einer solidarischen Arbeitsumverteilung gestärkt, denn dieses gesetzlich geförderte „Sabbatical“ betont die Integration von Erwerbslosen und nicht die Ausgliederung von älteren Arbeitnehmern.

### **6.3. Jobrotation**

Das zeitlich befristete Ausscheiden aus der Erwerbsarbeit soll um so mehr gefördert werden, wenn dabei auch die Beteiligten zur Qualifizierung bereit sind. Zur Dynamisierung der verschiedenen Arbeitsmärkte und zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung gilt es, sozialverträgliche Übergänge zwischen Voll-Erwerbsarbeit zu Teilzeit und zwischen individuellen Qualifizierungsphasen und Erwerbsarbeit zu schaffen - und dabei sowohl die Integration von Erwerbslosen zu fördern als auch den individuellen Lebensentwürfen und den Wünschen nach flexiblere Zeiteinteilung stärker Rechnung zu tragen.

Deshalb plädieren wir für die Jobrotation, wie sie in Skandinavien erfolgreich praktiziert wird: Dieses Jobrotationsmodell sieht die Beschäftigung von Erwerbslosen während eines bis zu einjährigen Bildungssabbaticals vor. Während ein Arbeitnehmer an einer Maßnahme für berufliche Weiterbildung teilnimmt und dafür in Höhe seiner Lohnersatzleistung gefördert werden kann, wird zugleich ein Erwerbsloser in den Betrieb eingegliedert. Dessen Integration in den Betrieb wird durch eine Einarbeitung oder Qualifizierung vorbereitet.

Wir schlagen dieses Modell der Jobrotation als vom Bund gefördertes Programm vor und setzen uns darüber hinaus dafür ein, dass Jobrotation als arbeitsmarktpolitisches Instrument im Zuge einer grundlegenden Reform des Sozialgesetzbuchs III (Arbeitsförderung) verankert wird. Zu diskutieren sind dabei auch Zuschüsse an Arbeitgeber bei Einstellung von Langzeitarbeitslosen und anderen Zielgruppen.

## **7. Weitere Brücken in den ersten Arbeitsmarkt**

Arbeitslosigkeit hat vielfältige Ursachen, und Arbeitslosigkeit ist in der Regel kein selbstverschuldetes Schicksal, das man sich freiwillig wählt. Obgleich das Arbeitsförderungsrecht ein „Verharren in Arbeitslosigkeit“ erschweren soll, gibt es Anzeichen dafür, dass es für einen Teil der Arbeitslosen „vernünftig“ erscheint, im Transferbezug zu bleiben und sich gegebenenfalls eine ergänzende, geringfügige Beschäftigung zu suchen – entweder in anrechnungsfreiem Umfang oder als Schwarzarbeit.

Umfang und Ausmaß dieser Verhaltensweise sind unbekannt, dies gibt immer wieder Anlass zu „Missbrauchsdebatten“. Deshalb setzen sich Bündnis 90/Die Grünen für zwei weitere Modelle ein, die Brücken in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bauen sollen.

### **7.1. Einstiegsgeld für Langzeitarbeitslose**

Bündnis 90/Die Grünen wollen bundesweite Modellprojekte für Langzeitarbeitslose, die eine Kombination von Transfereinkommen und Erwerbseinkommen erlauben. Die Kommunen nutzen solche Modelle bereits zur Integration von SozialhilfeempfängerInnen in den Arbeitsmarkt. Ein befristetes „Einstiegsgeld“, das in geringerem Umfang als heute auf den Transferbezug angerechnet werden soll, soll die Brücke in den Arbeitsmarkt bauen.

Im Arbeitsförderungsrecht/SGB III müsste eine entsprechende Regelung für Arbeitslosenhilfeempfänger (später Grundsicherung) geschaffen werden. Eine solche Regelung würde den Übergang vom Bezug staatlicher Transferzahlungen in den regulären Arbeitsmarkt flexibler gestalten. Gegenüber der bisherigen Regelung führt dieser Vorschlag zu einer zeitlich befristeten erheblichen Einkommensverbesserung, die Anreize dazu geben soll, in einen besser bezahlten Sektor überzuwechseln.

### **7.2. Modernisierung der Arbeitsvermittlung durch Zeitarbeitsfirmen**

Durch eine wiedereingliederungsorientierte Arbeitnehmerüberlassung sollen Langzeitarbeitslose und Sozialhilfeempfänger mittels Zeitarbeit wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Die Arbeits- und Sozialämter beauftragen hierzu Vermittlungsbüros, die dann bei potenziellen Arbeitgebern nach offenen Stellen fragen. Die Arbeitslosen werden ArbeitnehmerInnen der Zeitarbeitsfirmen und werden auch in Zeiten, in denen sie nicht in einen Betrieb entliehen werden, entlohnt. Dieser Vorschlag knüpft an entsprechende Erfahrungen in Holland und NRW an, wo gemeinnützige Arbeitnehmerüberlassungen (START-Zeitarbeit, MAATWERK) vor allem Langzeitarbeitslose wieder in reguläre Beschäftigung vermitteln konnten. Die Erfahrungen zeigen, dass sich diese Projekte selbst finanzieren.

## **8. Zur Finanzierung von Maßnahmen einer Arbeitsmarktpolitik der Integration**

Grundsätzlich gilt, dass bei einer SGB III-Novellierung alle Vorschläge mit den existierenden Instrumenten der Einarbeitungszuschüsse und betrieblichen Einstellungshilfen abgestimmt werden müssen. Damit sollen auch die Mitnahmeeffekte bei Fördermaßnahmen in den ersten Arbeitsmarkt vermieden werden. Es ist festzustellen, dass bereits heute sichtbar hohe Mitnahmeeffekte im Bereich von SAM und ABM eine Umwidmung der Mittel für effektive Integration in den ersten Arbeitsmarkt rechtfertigen.

Des Weiteren lassen sich Beitragsmittel, die bislang zur Einkommensunterstützung ausgegeben wurden, für Maßnahmen umschichten, die eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt gewährleisten können. Deshalb halten Bündnis 90/Die Grünen daran fest, dass individual- wie betriebsbezogene Arbeitsförderungsmaßnahmen auch beitragsfinanziert sein müssen, denn die Arbeitsaufnahme trägt auch zur Funktionsfähigkeit aller Sozialversicherungszweige bei.

Es ist darüber nachzudenken, weitere Mittel aus den Gebietskörperschaften, aber auch aus der privaten Wirtschaft, zu mobilisieren. Insbesondere Aus- und Weiterbildungsaktivitäten sind auch im Interesse der Unternehmen. Das Instrument der Kofinanzierung mit den Gebietskörperschaften und der Europäischen Gemeinschaft „in einem Pool“ (regionale Fonds) ist bei einigen aktiven Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit bereits Realität. Es ist zu prüfen, ob dieses Prinzip der Teilfinanzierung noch weiter gestärkt werden kann, wenn zugleich die Ausführung der Arbeitsförderungsprogramme unter Beachtung von bundeseinheitlichen, arbeitsmarkt- und strukturpolitischen Rahmenseetzungen dezentralisiert wird.

Für die von Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagene Grundsicherung sind – wie bisher auch schon bei der Arbeitslosenhilfe – öffentliche Mittel einzusetzen, da die Absicherung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und nicht nur die der BeitragszahlerInnen ist.

In der Konsequenz bedeutet dies eine Erhöhung der Zuwendungen an die Bundesanstalt für Arbeit und an die Kommunen – und damit die Notwendigkeit, hierfür Steuermittel einzusetzen. Wir schlagen vor, die von Bündnis 90/Die Grünen unterbreiteten Vorschläge zur Erhöhung von Steuereinnahmen durch weiteren Abbau von Steuerschlupflöchern insbesondere bei Zinserträgen und eine höhere Besteuerung von Erbschaften auch zum Aufbau einer verlässlichen sozialen Sicherung zu nutzen.

## **Diskussionspapier zum Thema „Soziale Gerechtigkeit“ für die Klausur des AK I der Bundestagsfraktion von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN am 29. Oktober 1999**

### **I. Die Rückkehr der sozialen Frage**

Noch vor wenigen Jahren schien es vielen Beobachtern, als sei die soziale Frage – durch die Spielregeln der sozialen Marktwirtschaft - prinzipiell gelöst und als Jahrhundertfrage von der ökologischen Frage abgelöst worden.

Im Laufe der 90er Jahre hat sich das Bild aus einer Vielzahl von Gründen jedoch gewandelt:

1. Die **Dominanz des Normalarbeitsverhältnisses**, Grundlage für die Konstruktion der sozialen Sicherungssysteme, **nimmt dramatisch ab**. Ursache hierfür sind flexiblere Arbeitsvertrags- und Arbeitszeitmodelle, die wiederum sowohl eine Folge des technologischen Wandels, als auch der veränderten gesellschaftlichen Ansprüche sind – immer mehr Frauen fordern eine gleichberechtigte Teilhabe an der Arbeitswelt ein, veränderte gesellschaftliche Wertigkeiten des Zusammenlebens mit Kindern fördern die Nachfrage nach Teilzeitarbeit allmählich auch bei Männern. Die Unübersichtlichkeit der Arbeitswelt und die Heterogenität der Lebensverhältnisse führt wiederum dazu, daß die Interessen von ArbeitnehmerInnen immer schwerer organisierbar sind. Ungesicherte Arbeitsverhältnisse, in vielen Fällen aber auch die Autonomie der ArbeitnehmerInnen nehmen zu.
2. Der **Glaube an immerwährende Wohlstandsvermehrung schwindet**. Die Wachstumsraten der 60er und 70er Jahre, kombiniert mit einer expansiven Haushaltspolitik, haben soziale Gegensätze immer mehr in den Wahrnehmungshintergrund treten lassen. Es gab für alle Schichten die Aussicht auf beständige Wohlstandsvermehrung im Rahmen des Normalarbeitsverhältnisses. Was sich vor Jahrzehnten nur Reiche leisten konnten, wurde für immer breitere Schichten erschwinglich. Seit den frühen 80er Jahren, seit den Zeiten der Massenarbeitslosigkeit, ist diese sichere Perspektive dahin. Nicht genug damit: Die vertikale soziale Mobilität nimmt Prognosen zufolge ab. Soziale Randständigkeit wird immer mehr vererbt. Das Risiko, selbst durch vorübergehende Arbeitslosigkeit oder familiäre Trennungssituationen aus prekärem Wohlstand oder gar aus der Mittelschicht in die Armutsschleife hineinzurutschen, nimmt zu. Die Koppelung einer Existenz oberhalb der Armutsschwelle an eine kontinuierliche (Normal-)Arbeitsbiographie wird zunehmend problematisch.
3. Diese Prozesse wurden - Stichwort Globalisierung – durch den Fall des Eisernen Vorhangs weiter beschleunigt. Die Mobilität des Kapitals hat sich durch die zusammenwachsende Welt im Computerzeitalter enorm gesteigert, der Flexibilisierungsdruck auf die ArbeitnehmerInnen ebenfalls. Viele Staaten sind in einen Deregulierungswettbewerb eingetreten, der sämtliche soziale Sicherungssysteme zu untergraben droht. Dazu ist einschränkend festzustellen: **Auch ohne den Globalisierungsschub waren die überkommenen Prinzipien des Sozialstaats brüchig** geworden – durch gesellschaftliche Werteverstärkungen, durch die technologische Entwicklung und durch den sich entwickelnden Dienstleistungssektor, der von vornherein (Beispiel soziale Dienstleistungen an Menschen!) nicht in das klassische Schema der industriellen Arbeitsgesellschaft mit einem Alleinverdiener in einer klassischen Familie

passt. Die Attraktivität von Deregulierungen nach dem Rasenmähersystem entstand nicht zuletzt aus der Spannung zwischen der sich verändernden gesellschaftlichen Wirklichkeit und überkommenen Regulierungssystemen. Deren Fortschreibungen führten häufig zu einer bürokratischen Bevormundung der Menschen, lähmten die Eigeninitiative und schwächten so zunehmend die Legitimität des klassischen Sozialstaats – was von Konservativen geschickt ausgenutzt wurde.

4. Die **Rückkehr zur Vollbeschäftigung nach dem überkommenen Muster ist illusorisch**. Die Erwerbsrate von Frauen ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Der gesamtwirtschaftliche Produktivitätsfortschritt – und damit auch die Einsparung von Arbeitskraft – ist so atemberaubend, daß er – in Bezug auf die Arbeitsplätze - auf Dauer nicht vom gesamtwirtschaftlichen Wachstum aufgefangen werden kann. Es stellt sich also – auch unter Berücksichtigung aller demographischen Einflüsse und der (möglichen) ökonomischen Wachstumsraten– auf jeden Fall die Frage der Verteilung der „vorhandenen Arbeit“. Das hat auch in den vergangenen Jahrzehnten im Prinzip stattgefunden: In den letzten 35 Jahren sank das gesamte gesamtwirtschaftliche Arbeitsvolumen um fast 20 Prozent. Gleichzeitig stieg die Zahl der Erwerbspersonen – insbesondere durch die höhere Erwerbsrate von Frauen - um rund Prozent. Aufgefangen wurden diese Effekte sowohl durch Frühverrentungsprogramme, als auch durch eine Absenkung der durchschnittlichen Jahresarbeitszeit von 25 Prozent pro ArbeitnehmerIn. Trotzdem fehlen heute brutto etwa 7 Millionen Stellen in Deutschland. Die „Patentlösung“ einer generellen Verringerung des Rentenalters ist in einer komplexen und heterogenen Wirtschaft schwierig – es stellt sich die Frage der verfügbaren Qualifikation auf dem Arbeitsmarkt. Noch unsinniger ist die Erhöhung des Renteneintrittsalters – womit wir weder den Beschäftigten, noch den Unternehmen und schon gar nicht der jungen Generation einen Dienst leisten würden. Insgesamt trägt die sehr widersprüchliche politische Diskussion zu einer erheblichen Verunsicherung der heute Beschäftigten bei – vor allem der Jungen.
5. Eine **Spaltung** gibt es nicht nur zwischen Jungen und Alten in der Frage der Alterssicherung, sondern **auch innerhalb der jungen Generation**: Die Erbgeneration kann sich darauf verlassen, daß Kapitalerträge auch künftig höher sind als die Erträge von Arbeit. Mobile und gut ausgebildete DINKS (Double Income, No Kids) stehen neben weniger mobilen Eltern mit Kindern, dem „akademischen Proletariat“ und solchen, deren mangelnde Ausbildung und Qualifikation sie dauerhaft an den Rand der Gesellschaft drängt.
6. Die **klassischen Krisenreaktionsmuster haben an Glaubwürdigkeit eingebüßt**. Ohne ideologische Scheuklappen können wir heute sehen, daß die neoliberalen Patentrezepte genauso einseitig und unzureichend sind wie die Rezepte, die im Massenkonsum das alleinige Heil suchen. An beidem ist etwas dran, doch die Verabsolutierung führt in die Irre, weil sie wichtige Dimensionen von sozialer Gerechtigkeit komplett ausblenden. Die Suche nach gangbaren dritten Wegen ist die eigentliche Herausforderung.

Auch wenn es vielen Menschen heute nicht schlechter geht als früher, haben sich doch die Wahrnehmungen verschoben: Es besteht – gerade bei den Jüngeren – eine erhebliche Unsicherheit bezüglich der eigenen Zukunftsperspektiven. Vor allem deshalb hat die soziale Frage in den Augen eines großen Teils der Bevölkerung wieder enorm an Bedeutung gewonnen und vorübergehend die (auf Dauer weiterhin präsente) ökologische Frage in den Hintergrund gedrängt. Ebenso vielfältig und widersprüchlich wie die gesellschaftliche Entwicklung sind dabei die Vorstellungen von sozialer Gerechtigkeit. Viele Dimensionen

spielen auch in grünen Konzepten eine Rolle. Eine kurze Gewichtung und Bewertung will ich nachfolgend anhand der verschiedenen Begrifflichkeiten versuchen.

## II. Dimensionen sozialer Gerechtigkeit

1. Klassisch bedeutet soziale Gerechtigkeit **Verteilungsgerechtigkeit**. Wenn wenige fast alles besitzen, wenn die Aufstiegschancen für Benachteiligte minimal sind, dann spüren viele Menschen, daß etwas nicht stimmt - auch wenn sie von künstlicher Gleichmacherei nichts halten. Die Wahrnehmung einer sozialen Schiefelage hat nicht unbedingt etwas mit absoluter Armut zu tun. Ein Sozialhilfeempfänger aus den Neuen Bundesländern hat vermutlich einen höheren Lebensstandard als viele Kleinunternehmer in der sogenannten Dritten Welt. Er fühlt sich jedoch möglicherweise – anders als sein Kollege in der Dritten Welt – von der Gesellschaft ausgestoßen und wertlos. Sein Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen ist schlecht, seine Aussicht auf eine Verbesserung seiner Situation ebenfalls. Seinen Kindern ist die soziale Randständigkeit häufig in die Wiege gelegt. Bei Kindern reicher Eltern ist es umgekehrt: Ihr Millionenvermögen ist keineswegs zwangsläufig ein Ergebnis überdurchschnittlicher Leistung. Sie hatten einfach die Gnade einer Geburt in günstige Familienverhältnisse.

Auf das zweifellos vorhandene Problem der Verteilungsgerechtigkeit mit einfachen Umverteilungsparolen zu antworten, ist bei näherer Kenntnis der Sachlage (Möglichkeit der Kapitalflucht des „mobilen Kapitals“, Interesse an Investitionen) blanker Populismus. Lösungsbedürftig ist das Problem dennoch – bei Beachtung anderer Gerechtigkeitsdimensionen und unter Verwendung rechtsstaatlicher Instrumente zur Wiederherstellung des Primats der Politik. Stichworte für die Debatte sind dabei: Gleichbehandlung aller Einkommensformen (Kapitalerträge!), Reform der Erbschaftssteuer, internationale Vereinbarungen zur Steuerharmonisierung und zur Regulierung der Finanzmärkte, erweiterte Offenlegungspflicht von Einkommen (Bankgeheimnis), aber auch die Förderung des Stiftungswesens und die Vermögensbildung für untere und mittlere Einkommenschichten.

2. **Leistungsgerechtigkeit**. Die Aussicht auf Gewinn und höheres Einkommen ist eine Leistungsmotivation. Insofern gibt es durchaus eine soziale „Neiddividende“ sozialer Ungleichheit. Das Interesse, sich auf ein ähnliches Niveau hochzuarbeiten wie der „Nachbar“, fördert eigene Anstrengung und Kreativität. Ohne einen solchen Anreiz – also eine weitgehende Nivellierung von Einkommen - kann es zur Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte kommen (siehe das Beispiel Schweden, vor allem vor den in den letzten Jahren umgesetzten Reformen). Am anderen Ende der sozialen Skala ist es eindeutig demotivierend, wenn SozialhilfeempfängerInnen jeder Zuverdienste weitestgehend angerechnet wird und sich Arbeit so objektiv nicht lohnt. In eine ähnliche Richtung geht auch die Diskussion über das Lohnabstandsgebot.

Konservativ ideologisch verkürzt ist jedes legale Einkommen an die Tüchtigkeit der EinkommensbezieherInnen gekoppelt. Das ist natürlich Unsinn: Das Erbschicksal hat ebenso wenig etwas mit Leistung zu tun wie der Vorteil von Kapitalerträgen gegenüber dem Einsatz von menschlicher Arbeitskraft. Die Spitzeneinkommen einer Managerklasse (für viele rationale Beobachter, aber auch für Wissenschaftler ein Rätsel) können allenfalls abstrakt mit dem Begriff der „Leistungsgerechtigkeit“ verknüpft werden. Auch die Frage der Entlohnung von sozialen Dienstleistungen hat nichts mit einem operationalisierbaren Leistungsbegriff, sondern mit (häufig zu geringer) gesellschaftlicher Wertschätzung zu tun.

3. **Chancengerechtigkeit.** Prinzipiell soll jeder Mensch die Möglichkeit haben, aus sich und seinen Fähigkeiten das Beste zu machen und sich zu entwickeln. Das ist in der Verabsolutierung (siehe Leistungsbegriff) natürlich eine Illusion, als gesellschaftliche Zielvorgabe aber sowohl notwendig, als auch rational: Wenn Begabungsreserven brach liegen, schadet dies nicht nur den Individuen und schränkt faktisch ihre Freiheit ein. Es schadet außerdem der Gesellschaft als Ganzes und in der Verlängerung auch dem viel beschworenen „Wirtschaftsstandort.“ Für die Erzielung von Chancengerechtigkeit ist die Bereitstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen sowie von kostenloser, qualitativ hochwertiger Bildung daher ebenso vernünftig wie der Blick darauf, daß die körperliche und psychische Gesundheit von Kindern nicht leidet.  
Das zweifellos vorhandene Gebot des Sparens darf deshalb nicht dazu führen, daß wir auf politische Gestaltungsmöglichkeiten verzichten – im Gegenteil: Wenn wir heute auf eine Politik zur Bekämpfung von Armut verzichten, wenn wir die Bildungs- und Ausbildungschancen für Kinder aus einkommensschwachen Familien nicht drastisch verbessern, bedeutet dies in der Konsequenz eine gigantische Verschwendung von Talenten und Fähigkeiten. Noch nie seit 1982 waren die sozialen Aufstiegschancen für Kinder aus armen Familien schlechter, noch nie ihr Anteil an den Studierenden so gering wie heute. Es ist aber kaum anzunehmen, daß die Begabungsreserve aus armen Schichten heute so viel kleiner ist als in den vergangenen Jahrzehnten.  
Ebenso ist es ein Gebot der Vernunft, daß Menschen nicht unterhalb eines soziokulturellen Existenzminimums leben müssen, das ihnen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Dies möglichst in Form einer Grundsicherung ohne eine bürokratische Entmündigung wie bei der heutigen Sozialhilfe und gekoppelt mit Anreizen zur „Hilfe zur Selbsthilfe“ – damit Lebenschancen auch wahrgenommen und erarbeitet werden.
  
4. **Generationengerechtigkeit.** Die Grundidee dieses Konzepts ist klar: Es ist ungerecht, wenn wir auf Kosten unserer Nachkommen leben – das gilt in der Ökologie ebenso wie bei der Rente und in der Finanzpolitik.  
Damit nicht ganze Generationen vom Arbeitsmarkt ausgesperrt werden, bleiben aus grüner Sicht – neben einer innovativen ökologischen Wirtschaftspolitik - mittelfristig eine Vielzahl von Instrumenten nötig: eine aktive Arbeitsmarktpolitik sowie flexible und solidarische Instrumente zur Arbeitszeitverkürzung (Sabbaticals, erweiterte Altersteilzeit, Teilzeitarbeit auch in höher qualifizierten Positionen). Aus der Sicht der Generationengerechtigkeit ist klar: Auf länger Sicht stellt sich die Frage eines Umbaus der sozialen Sicherungssysteme, weil sie gerade für die nachwachsenden Generationen immer weniger greifen. Eine zentrale Rolle kommt dabei aus grüner Sicht der Ausgestaltung der bedarfsorientierten Grundsicherung zu.  
Zu Recht beharren die Grünen auf der Generationenfrage bei der Alterssicherung: Wenn im Jahre 2030 einE ArbeitnehmerIn für eineN RentnerIn aufkommen soll, so zeigt dies die Absurdität des Umlagemodells – zumindest in seiner jetzigen Form.  
Die Ökologie im Rahmen der Generationengerechtigkeit zu formulieren ist richtig. Wichtig ist und bleibt dabei, daß Ökologie nicht als Gegenbotschaft zu anderen Formen der sozialen Gerechtigkeit ankommt, sondern als deren unverzichtbare Ergänzung.
  
5. **Neoliberale Gerechtigkeit:** Radikal im Kontrast zu klassischen Gerechtigkeitvorstellungen steht die neoliberale Ideologie: Wenn wir nur die Angebotsbedingungen verbessern, die Gewinnaussichten für Investoren verbessern, die Erträge von Vermögen vergrößern, entstehen von alleine neue Arbeitsplätze, und alles wird gut – es kommt also **perspektivisch** unten sehr viel an, wenn oben möglichst viel hängen bleibt. Dazu paßt die Verengung von Generationengerechtigkeit ausschließlich auf



die Sanierung der öffentlichen Haushalte. Dieses Gerechtigkeitsmodell blendet ideologisch all das aus, was nicht in sein Konzept paßt: Etwa die massive Verstärkung von Ungleichheit und die enorm verschlechterte Teilhabe- und Chancengerechtigkeit in den USA und in Großbritannien, die damit verbundenen sozialen Kosten oder auch nur die Gründe dafür, daß die massive Deregulierung in den USA der 80er Jahre in einem finanz- und arbeitsmarktpolitischen Fiasko endete (und der große Boom erst 1992 einsetzte).

6. **Teilhabeerechtigkeit.** Neben einem von vielen Menschen wahrgenommenen Defizit an Verteilungsgerechtigkeit spüren viele ein Defizit an Teilhabeerechtigkeit. Sie haben kaum noch das Gefühl, mitbestimmen zu können. Gab es früher die oft übertriebene Hoffnung, Politik könne alles zum Besseren wenden, erleben wir nun das genaue Gegenteil: Menschen – und nicht selten auch PolitikerInnen – sehen sich als machtloses Objekt von Prozessen, die sie scheinbar nicht beeinflussen können – etwa die Globalisierung. Daß wir gegen dieses Ohnmachtsgefühl etwas tun und auch die Chancen der Globalisierung für viele Menschen erfahrbar machen, ist lebenswichtig für unsere Demokratie.

Ein wichtiger Teil der Teilhabeerechtigkeit sind die BürgerInnenrechte: Nur wenn Menschen nicht aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Lebensform, ihrer Herkunft oder ihrer Überzeugungen bevorzugt oder benachteiligt werden, kann von wirklicher Teilhabeerechtigkeit die Rede sein. Teilhabeerechtigkeit ist ein Kernstück einer lebendigen Demokratie. Sie war deshalb schon immer ein zentrales Anliegen grüner Politik.

**Ein kurzes Fazit:** Grüne Sozialpolitik, aufbauend auf für uns gültigen Vorstellungen von sozialer Gerechtigkeit, ist mehr als staatliche Fürsorge. Sie ist keineswegs ein Restbereich, der Punkt „Sonstiges“, der auch noch zu beachten wäre, sondern eingebettet in eine Vielzahl von Politikfeldern. Und sie ist an libertäre und soziale Werte gebunden: Es geht nicht ohne staatliche Regulierungen. Diese Regulierungen müssen aber die Autonomie der Menschen ebenso im Blickfeld behalten wie die verschiedenen Dimensionen sozialer Gerechtigkeit, die für uns handlungsleitend sind. Die Auseinandersetzung mit verschiedenen Vorstellungen von sozialer Gerechtigkeit ermöglicht es Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, den Kontrast zu (je nach der konkreten Fragestellung) gesellschaftlich reaktionären (CDU/CSU, FDP, PDS), einseitigen (PDS), strukturkonservativen (PDS, SPD) oder orientierungslosen (SPD, CDU) politischen KonkurrentInnen herauszuarbeiten.

Der hier abgesteckte Rahmen ist als daher Grundlage zu verstehen für die anstehenden Debatten über die Ausgestaltung zeitgemäßer Instrumente bündnisgrüner Sozialpolitik – insbesondere bei der Reform der sozialen Sicherungssysteme.